Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7702**
14. Wahlperiode 29. 11. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kultur und Medien (23. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Ina Albowitz, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/4911 (neu) –

Kulturföderalismus in Deutschland erhalten

A. Problem

Mit dem Antrag soll der Deutsche Bundestag aufgefordert werden, die grundgesetzlich festgelegte Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern hinsichtlich der Kulturpolitik zu bekräftigen. Zudem soll sich der Deutsche Bundestag – ungeachtet dieser Kompetenzverteilung – zu seiner gewachsenen Verantwortung für die Erhaltung herausragender deutscher Kulturgüter und -institutionen bekennen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 14/4911 (neu) abzulehnen.

Berlin, den 29. November 2001

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Monika Griefahn Vorsitzende	**Eckhardt Barthel (Berlin)** Berichterstatter	**Dr. Norbert Lammert** Berichterstatter	**Dr. Antje Vollmer** Berichterstatterin
	Hans-Joachim Otto (Frankfurt) Berichterstatter	**Dr. Heinrich Fink** Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Eckhardt Barthel (Berlin), Dr. Norbert Lammert, Dr. Antje Vollmer, Hans-Joachim Otto (Frankfurt) und Dr. Heinrich Fink

I. Beratungsverlauf

Der **Antrag auf Drucksache 14/4911 (neu)** ist in der 182. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. Juli 2001 an den Ausschuss für Kultur und Medien zur federführenden Beratung sowie an den Rechtssausschuss, den Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder, den Ausschuss für Tourismus und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner Sitzung am 17. Oktober 2001 mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der PDS und bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat in seiner Sitzung am 25. September 2001 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und des überwiegenden Teils der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung einer Stimme aus der Fraktion der CDU/CSU sowie der Stimmen der Fraktion der PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2001 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner Sitzung am 25. September 2001 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der federführende **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag in seiner 60. Sitzung am 10. Oktober 2001 beraten und die Beratung in seiner 63. Sitzung an 7. November 2001 abgeschlossen. Er hat den Antrag in dieser Sitzung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der PDS abgelehnt.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrags

Mit dem Antrag soll der Deutsche Bundestag aufgefordert werden, die grundgesetzlich festgelegte Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern hinsichtlich der Kulturpolitik zu bekräftigen. Zudem soll sich der Deutsche Bundestag, ungeachtet dieser Kompetenzverteilung, zu seiner gewachsenen Verantwortung für die Erhaltung herausragender deutscher Kulturgüter und -institutionen bekennen.

III. Ausschussberatungen

Die Fraktion der FDP hielt in der Sitzung am 7. November 2001 an ihrem Antrag fest und bat um Zustimmung der anderen Fraktionen. Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnten den Antrag unter Hinweis auf die bisher auch in anderen Zusammenhängen geführten Diskussionen ab. Die Fraktion der CDU/CSU stimmte dem Antrag grundsätzlich zu, während sich die Fraktion der PDS bei der Abstimmung über den Antrag enthielt.

Berlin, den 29. November 2001

Eckhardt Barthel (Berlin)
Berichterstatter

Dr. Norbert Lammert
Berichterstatter

Dr. Antje Vollmer
Berichterstatterin

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Berichterstatter

Dr. Heinrich Fink
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333